STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/550/2**011

Datum: 04.05.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

Betrifft: Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme

Verkehrsanlage Kastanienweg - Straßenbau und Regenentwässerung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kastanienweg in Höhe von 82.129,50 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßen und Tiefbau Aschoff GmbH aus Templin zu erteilen.

Boginski

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Vergabevorschlag (nicht öffentliche)

Anlage 2 – Wertung der Angebote (nicht öffentlich)

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:									
Haus-	Ertrag / Aufwand	Produkt-	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller				
haltsjahr	bzw. Einzahlung/	gruppe			Ertrag bzw.				
	Auszahlung				Aufwand				
a) Ergebnishaushalt:									
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:									
2011	Auszahlung	54.10	096120	88.000,00 €	82.129,50 €				
2011	Einz. Beiträge	54.10	096120	44.000,00 €	40.280,00 €				
2011	Einz. Beiträge	54.10	096120	9.000,00 €	9.000,00 €				
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja:									
	nicht erforderlich: 🖂								
Erläuterung:									
Mitzeichnu	ng Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:					

Sachverhaltsdarstellung:

Der Auftrag beinhaltet den Straßenbau im Kastanienweg im Stadtteil Nordend.

Mit den Bauarbeiten soll im Juli 2011 begonnen werden. Die Ausführungsfrist beträgt ca. 3 Monate.

Bei der öffentlichen Ausschreibung haben sich insgesamt 9 Firmen beworben.

Da die Unterlagen hinsichtlich des Vergabevorschlages und der entsprechenden Wertung der Angebote Angaben über schutzwürdige und betriebsinterne Belange enthalten, bedürfen diese der Nichtöffentlichkeit.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, diese Unterlagen im Bauamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen.